

„Hat der Mann, unter zehn, jedoch über drey
 „Jahre gedient; so erhält die Witwe die Dreyviertel
 „Portion, und jedes Kind bis zum besagten Alter eine
 „Viertel-Portion. Weiset entgegen die Ortsobrigkeit
 „aus, daß die eingeschulten Gemeinden der Witwe
 „und den Waisen die vorschristmäßige Unterstützung aus-
 „zumitteln nicht vermögend sind; so wird der Schul-
 „Districts-Aufseher bey dem Kreisamte einschreiten, da-
 „mit dasselbe bey der Landesstelle die weiters nöthige
 „Unterstützung entweder aus einem Fonde, oder auf
 „eine andere von der Landesstelle zu wählende Art,
 „bewirke.

Hofkanzley, Decret vom 9. August, an sämt-
 liche Länderstellen.

36.

**Erhöhung der Transito-Taxe für Briefe
 durch Bayern nach Oesterreich.**

Se. Majestät haben anzuordnen geruhet, daß der
 Transito-Porto, welcher bisher vermöge des zwischen
 den k. k. Oesterreichischen und königl. Bayerischen Post-
 behörden abgeschlossenen Vertrages von dem Adressa-
 ten für Einhundert Gulden Conventions-Münze mit
 zweyhundert Gulden in Bancozetteln entrichtet wurde,